

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-38/2015	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	07.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	19.10.2015	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	20.10.2015	beschließend

Betreff:

Sanierung des Sportbeckens im Wellness

Beschlussvorschlag:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es war geplant, dass das alte Betonbecken als statisches Auflager für das neue Edelstahlbecken verwendet werden kann.
 Weitergehende Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass es als Auflager für das neue Becken nicht mehr benutzt werden kann und abgebrochen werden muss.
 Nach Aussage des Statikers und aufgrund von durchgeführten Untersuchungen von Bohrproben, ist der Beton aufgrund der Durchfeuchtung mit solehaltigem Wasser, nicht mehr standsicher. Außerdem muss das gesamte darunterliegende Erdreich, aufgrund der ständigen Durchfeuchtung mit solehaltigem Wasser ausgebaut werden.
 Die vorhandene Baugrube soll dann mit dem geschredderten Material der Stützwand, sowie mit dem Abbruchmaterial des Wiener Cafes verfüllt werden um eine tragfähige Unterlage für den Aufbau des Edelstahlbeckens zu bilden.
 Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.400.000,- € und setzen sich zusammen aus:
 Abbruch des Sportbeckens und Einbau des Edelstahlbeckens 1.000.000,- €
 Abbruch der Stützwand 300.000,- €
 Abbruch Wiener Cafe 100.000,- €
 1.400.000,- €

Sachdarstellung:

Mit Drucksache 202/2013, 1. Ergänzung, wurde der Sanierung des Sportbeckens mit Gesamtkosten in Höhe von 1 Mio. Euro zugestimmt. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2014 beim Auftrag N 86065029.7851100 eingestellt.
 Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde nach eingehender statischer und baufachlicher Begutachtung durch ein Fachbüro festgestellt, dass die Bewehrung der vorhandenen Stützwand sowie durch den Austritt von Sole aus dem undichten Sportbecken derart beschädigt ist, dass die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Eine Absperrung des Bereiches rund um die Stützwand ist bereits erfolgt.
 Aufgrund der vorgefundenen Beschädigung der Stützwand muss diese aus Sicherheitsgründen, unabhängig von der Erneuerung des Sportbeckens, beseitigt werden. Eine Sanierung ist nicht möglich und auch nicht erforderlich, da der höhergelegene Bereich wegen der Verkleinerung des neuen Beckens zum Landschaftsgarten hin abgeböscht werden kann.
 Der vorhandene Wanderweg bleibt erhalten.

Es war geplant, dass das alte Betonbecken als statisches Auflager für das neue Edelstahlbecken verwendet werden kann.

Mit der Planung zur Durchführung der Maßnahme muss sofort begonnen werden, da zwischenzeitlich der Wasserverlust des alten Beckens dermaßen zugenommen hat. Austreten-des Wasser wurde in Richtung Wiener Cafe, sichtbar.

Ein Weiterbetrieb des alten Sportbeckens kann aus sicherheitstechnischen Gründen so nicht mehr bis zum Herbst 2014, wie ursprünglich geplant, zugelassen werden.

Deshalb wurde die Schließung des Sportbeckens angeordnet.

Außerdem ist die erhöhte Umweltbelastung durch austretendes Solewasser nicht mehr hinnehmbar.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen die bereits im HH-Plan 2014 zur Verfügung gestellten HH-Mittel in Höhe von 1 Mio. € verwendet werden.

Die zusätzlich erforderlichen 400.000,- € sind als Ansatz bei der allgemeinen Finanzwirtschaft für dringend in Anspruch zu nehmende Rückstellungen vorhanden.

Anlage(n):

1. Bebauungsplan

Der Bürgermeister